



Vorlage Nr.: 2020/228

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	01.02.2021	3

Bestimmung der Anzahl und Wahl von stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses

- Beschlussvorschlag:**
1. Die Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden des Kreisausschusses wird auf ____ festgelegt.
 2. Zur Stellvertretung des Vorsitzenden wird/
werden _____ gewählt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 51 Absatz 3 Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wählt der Kreisausschuss aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter(innen) des Vorsitzenden.

Wählbar sind demnach nur Mitglieder des Kreisausschusses.

Die Festlegung der Anzahl der stellvertretenden Vorsitzenden ist eine Sachentscheidung und wird durch Beschluss nach § 35 Abs. 1 KrO NRW festgelegt.

Zuletzt hatte der Kreisausschuss 2 stellvertretende Vorsitzende.

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt durch Mehrheitswahl gem. § 35 Abs. 2 KrO NRW. Demnach ist die vorgeschlagene Person gewählt, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht.

Der Landrat besitzt bei der Entscheidung bzw. den Wahlen Stimmrecht.

Relevanz für den Klimaschutz:

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
---	--	--

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor